Merkblatt

Richtige Anwendung und Verwendungsmöglichkeiten für mineralische Recyclingbaustoffe fördern

Kontakt:
Niccolò Gaido
Leiter Fachbereich Abfall
Telefon: 052 632 71 54
niccolo.gaido@ktsh.ch

Mineralische Recyclingbaustoffe - Verwendung

Merkblatt für Bauherren

Grundsätzliches

Beim Einsatz von Recyclingbaustoffen soll die Möglichkeit für ein erneutes Recycling gewahrt bleiben.
In der Regel ist ein Einsatz der Recyclingbaustoffe zu gleichen Zwecken wie bei der erstmaligen Verwendung anzustreben, d.h. Betongranulat soll wieder zur Betonherstellung, Asphaltgranulat wieder zur Herstellung von Asphaltbelägen verwendet werden.
Aus diesen Gründen darf bitumenhaltiges Material nicht hydraulisch gebunden werden. Ebenso dürfen betonhaltige Materialien nicht bituminös gebunden werden.

Verwendungsmöglichkeiten

	Einsatz in ungebundener Form		Einsatz in gebundener Form	
Recyclingbaustoffe	**ohne Deckschicht**	**mit Deckschicht**	**hydraulisch gebunden**	**bituminös gebunden**
Asphaltgranulat	x			
Recycling-Kiessand P				
Recycling-Kiessand A				
Recycling-Kiessand B				
Betongranulat				
Mischabbruchgranulat				

	Verwendung möglich
	Verwendung nicht zugelassen
x	Verwendung nur möglich, wenn die Schichtstärke maximal 7 cm beträgt und das Asphaltgranulat* gewalzt wird.

- Als Deckschicht gilt: Asphalt- oder Betonbelag, bzw. Überbauung durch Gebäude oder Dach.
- Kalt eingebrachtes und gewalztes Asphaltgranulat gilt als „Einsatz in ungebundener Form“.

* mit einer Pneuwalze durch ein Strassenbauunternehmen fachgerecht eingewalzt

Mineralische Recyclingbaustoffe - Herstellung

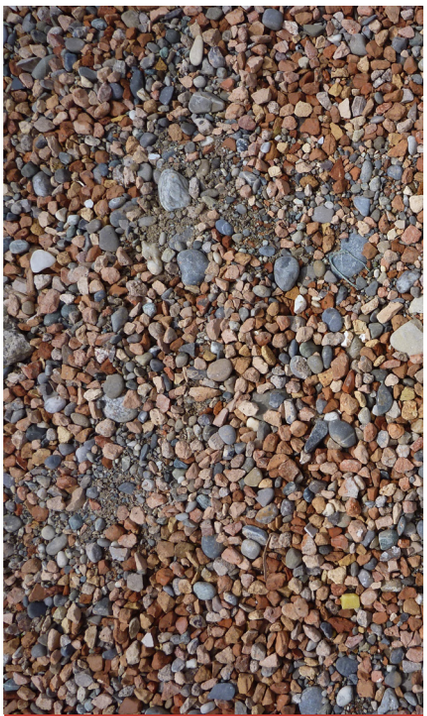

Verwendungseinschränkungen

- In Grundwasserschutzzonen und -arealen dürfen Recyclingbaustoffe nur mit Bewilligung des Interkantonalen Labors eingesetzt werden.
- Mindestabstand zum Grundwasser beträgt 2 m.
- Maximale Schichtstärke in der Regel 2 m (für Recycling-Kiessand P keine Einschränkung).
- Ist eine Deckschicht notwendig, muss diese innerhalb von 3 Monaten eingebaut werden.
- Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist nicht erlaubt für Sicker- und Drainageschichten.
- Für Damm- und Geländeaufschüttungen ist von den Recyclingbaustoffen nur Kiessand P erlaubt. Für solche Vorhaben soll unverschmutztes Aushubmaterial verwendet werden.

Qualitätsanforderungen

Bauabfallkategorien Recyclingbaustoffe	Ausbau-asphalt	Kies-Sand	Beton-abbruch	Misch-abbruch	Fremdstoffe
Asphaltgranulat	80	20	2		0.3*
Recycling-Kiessand P	4	95	4	1	0.3
Recycling-Kiessand A	20	80	4	1	0.3
Recycling-Kiessand B	4	80	20	1	0.3
Betongranulat	3**	95		2	0.3
Mischabbruchgranulat	3	97			0.3 ohne Gips +1% Gips +1% Glas

Hauptgemengeteil; minimale Massenprozente

Nebengemengeteil, maximale Massenprozente

Fremdstoffe — maximale Gesamtanteile in Massenprouenten (Holz, Papier, Kunststoffe, Metalle, Gips ...)

* Asphaltgranulat, welches heiss aufbereitet wird, darf aus technischen Gründen keine Fremdstoffe enthalten

** Betongranulat, welches als Zuschlagstoff für klassifizierten Beton vorgesehen ist, darf keinen Ausbauasphalt enthalten

SH, 10. Oktober 2016